

Fast jeder dritte Vergewaltiger muss nicht in Haft

Bei Dealern, Dieben oder Vergewaltigern reizen Richter den Strafraumen nur aus. Das zeigen neue Zahlen des Bundes.

Verurteilte Beamte wollen nicht ins Gefängnis

BUNDESAMT FÜR UMWELT
Kaderbeamter und ein Projektleiter kassierten vor Monaten mehrjährige Freiheitsstrafen, weil sie als Bundesamt für Umwelt unpünktlich ausgetrickelt hatten. Nun zeigt sich, dass die Strafen nicht akzeptieren.

Toter Säugling in Mutter freigesprochen

Eine Frau hatte 2012 ein

4 statt 17 Jahre Gefängnis für Tötung von Adliswil

minimste Straftatbestand pro...
il. Es können weitere, weniger...
verende Täter im Urteil enthalten...
sein, ...

Höchststrafe
Median
Mindeststrafe

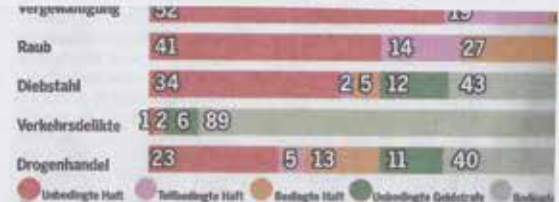
zurückhält, zeigt sich bei Vermögens-, Verkehrs- und Drogendelikten ein ähnliches Bild: Obwohl die Maximalstrafe bei

0 Tage lang. Fast jeder Dieb kommt mit einer Geldstrafe davon. roben Verstößen gegen Verkehrsregeln, häufig jöhte Geschwindigkeit, gab es in 21 340 Fällen (89%) nur eine bedingte Geldstrafe (siehe Grafik rechts).

NIKOLAI THILITZ

Staatsfeind Autofahrer

Unser totalitäres Nulltoleranz-Regime macht fast alle zu Verkehrs-Verbrechern



«Viele Richter nutzen Strafraumen nicht

ERN. Braucht es höhere Mindest...
Spielraum der Richter einschrän...
heins.

Milde Strafen für unfassbare Taten

Es gilt die Schuldvermutung

Therapien für Garagisten, Haaranalysen für Gelegenheitstrinker – im Strassenverkehrsrecht wird nichts dem Zufall überlassen

IN DUBIO PRO REO?

TEXT: JÜRIG WICK FOTOS: JÜRIG WICK

Via Sicura brockt den Autofahrern viel Ungemach ein – nicht zuletzt wegen Behördenwillkür. Ein exemplarischer Fall und die daraus abgeleiteten Folgen.

Für Jürg Boll ist der Unfall das Verbrechen, die Unfallstelle der Tatort, das Auto die Waffe. Und der Raser ist kriminell. «Wir ermitteln mit den gleichen Qualitätsstandards wie die Kriminalpolizei», sagte Boll gegenüber der NZZ. Der Staatsanwalt leitet in Zürich den Bereich Verkehr und ist Chef einer schweizweit «einmaligen Raser-Gruppe».

Der Fall: Im Januar 2017 unternahm ein der Winterthurer Schloss-Garage bekannter Kunde eine Probefahrt. Man informierte ihn über die potente Giulia von Alfa Romeo

und bereitete ihn auf eine Testfahrt vor – mit Sichtung des Führerausweises samt Fotokopie sowie einem bereitliegenden Formular. Eine fast abgeschlossene Probefahrt später meldete sich der Kunde per Handy, dass er verunfallt und der Wagen erheblich beschädigt sei.

Die Aufklärung: Nach der Unfallaufnahme, den Befragungen sowie den Untersuchungen der aufgegebenen Forensiker war klar, dass beim Unfall nicht der Kunde am Lenkrad sass, sondern ein Bekannter. Die Mitarbeiter des Autohauses wussten davon nichts.

Zudem war der Unfallverursacher mit einem Führerausweisentzug belegt. Der Fahrertausch fand während der Rückfahrt statt und wurde beobachtet. Die Probefahrt des Zweitfahrers ging geschätzte 250 Meter weit. Nach Schlangenlinien, mit Reifenspuren über die gesamte Strassenbreite, strandete die Limousine an einem Holzpfosten.

Willkürliche Beschlagnahmung
Geht es um zu schnelles Fahren, hat sich der Zürcher Staatsanwalt Jürg Boll als Raserjäger ein landes-

weit leuchtendes Image erarbeitet. Selbst dieser, an sich eindeutige Fall landete unmittelbar bei ihm, obwohl es sich um keinen klassischen Raserunfall handelte. Bei Raserdelikten lässt er Fahrzeuge selbst ohne Unfall kurzerhand beschlagnahmen – selbst PWs, die nicht Eigentum des Fahrers sind, sondern beispielsweise einer Leasinggesellschaft gehören. Aus nicht konkret geäusserten Gründen liess er auch besagten Unfallwagen sofort konfiszieren.

Er blieb in der Folge über neun Monate unter Verschluss. Zum



Jungfräulich: Die fast neue Giulia im Januar 2017 – bis dato 45 Tage alt und nur rund 1000 Kilometer gefahren.

Zeitpunkt der Probefahrt war er 45 Tage alt, rund 1000 Kilometer gefahren und repräsentierte einen Listenpreis von 96 500 Franken. Der Unfallschaden liegt zwischen 25 000 und 40 000 Franken. Genau konnte dies nicht ermittelt werden. Kürzlich gab Boll das Fahrzeug frei, nach dem Spezialisten die Daten endlich «auslesen» durften. Dass dies nicht zielführend ist, musste Boll schon vor der Beschlagnahme wissen: Fahrzeuge mit einer Homologation für die USA sind zwar mit einer Speicherung ausgerüstet, die alle relevanten Daten bis acht Sekunden vor einem Unfall aufzeichnet; aber kein Hersteller gibt den Zugang für Europa frei. So weit wie die USA sind wir zum Glück noch nicht. Für die Beschlagnahme des Autos hätte es ohnehin keine Bedeutung gehabt.

Mehr als Sachschaden

Der durch die Staatsanwaltschaft verursachte Schaden ist nun höher als der Unfallschaden selbst. Er

belieft sich per Ende September 2017 auf über 40 000 Franken und setzt sich aus Amortisation für neun Monate, Verzinsung des entzogenen Kapitals und Lagerkosten zusammen. Nicht eingerechnet sind Anwaltskosten, die Beschaffung eines zusätzlichen Vorführungswagens sowie Ärger und Umtriebe der ausleihenden Garage.

Letztlich muss der Steuerzahler die Zeche begleichen.

Im Interesse ihrer Angestellten und Kunden versichern die meisten Garagenbetriebe ihre Vorführungswagen gegen Unfallschäden. Bei Fahrlässigkeit, wie in der vorliegenden Causa – Fahren ohne gültigen Führerausweis –, kann die Versicherung auf den Übeltäter Regress nehmen. Über Schäden durch mutwillig oder naiv handelnde Staatsanwälte, die nicht zwischen Tätern

und Geschädigten differenzieren können, findet man nichts in den Versicherungspolizen.

Gesetze bieten auch keine Handhabe, fehlleistende Staatsanwälte aus dem Verkehr zu ziehen, wie es diese laufend mit Verkehrsteilnehmern praktizieren. Versuche, diese Sachlage übergeordneten Stellen verständlich zu machen, scheitern regelmässig kläglich. Schliesslich muss eines Tages der Steuerzahler dafür aufkommen. Und Staatsanwalt Jürg Boll ist ein unverbesserlicher Fanatiker, dem man nicht erst nach diesem krassen Fall die Zulassung hätte entziehen müssen, weil sein Sachverstand nie in der Lage war, zwischen einem echten Raser und situativen Ereignissen zu unterscheiden. Schlimmer noch: bei weiter gezogenen Fällen bekam der Hardliner praktisch immer recht. Nun ist es zu spät, der auf Raserdelikte spezialisierte Staatsanwalt geht, abgesichert über kantonale wunderbare Pensionsregelungen, in

den Ruhestand, und der besagte Fall dürfte so lange hängig sein, bis an ihm nichts haften bleibt.

Empfehlenswerte Juristerei

Es wird empfohlen, sich für eine juristische Karriere in Behörden starkzumachen. Empfehlenswert via Seilschaften, wie sie im Kanton Zürich unter der Führung der SP mit dem omnipräsenten Ständerat Daniel Jositsch gang und gäbe sind, statt in der Privatwirtschaft das Glück zu versuchen. Oder anders ausgedrückt: Die Behörden wissen nicht, was sie tun, wenn sie situative Schnellfahrer mit Rasern oder Unbedarften in denselben Topf werfen. Vor dem Strassenverkehrsrecht sind alle gleich – mit 53 km/h in neu eingerichtete Tempo-30-Zonen Einfahrende, wie kilometerweit mit 200 km/h blockende Schnellfahrer auf Autobahnen. Unterschiede werden, anders als im Strafverkehrsrecht, nicht gemacht, auch wenn es zu keinem Unfall oder gar zu einer Fatalität gekommen ist.

Im Zweifel für den Angeklagten

Nun hört man immerhin von parlamentarischen Bestrebungen, das unselige Rasergesetz zu entschärfen. Den bislang Geschädigten hilft es monetär und in der sozialen oder beruflichen Stellung nicht mehr.

Der übermotivierte Zürcher Staatsanwalt ist mit seinem fanatischen Tun nicht allein. In den administrativen Ämtern verdienen viele Juristen gutes Geld, welche vom Leitspruch «In dubio pro reo», also im Zweifel für den Angeklagten, noch nie etwas gehört und Dutzende von Existenzen abseits vom wirtschaftlichen Überlebenskampf ruiniert haben. Wer schützt uns vor selbstgerechten Juristen? Dies in Zeiten, wo das Bundesamt für Statistik Informationen publiziert, dass die Richter bei kriminellen Straftaten – wo es stets Geschädigte geben muss, bevor es zur Anklage kommt – ihren Bestrafungsspielraum selten bis nie ausnutzen. ■



Gut geschützt: Wenigstens die Airbags gingen auf.



Neuaufbau: Nach neun Monaten steht das Auto wieder beim Eigentümer.

WAS MEINEN SIE DAZU?

SCHREIBEN SIE UNS IHRE MEINUNG... entweder per E-Mail: info@auto-illustrierte.ch oder per Post: auto-illustrierte, Alte St. Wolfgangstrasse 5, 6331 Hünenberg